

Sir Bürgermeister und Rathmann der

St. P. Sächsl. Haupt- und Residenzstadt Budissin im Marggrafthum Oberlausitz, Lubie-

den allen und jeden, was sein, werden oder stünde der Sonn, dann dieser einforbricht vorstund, unser gebihrnde und freundschaftliche Briefe, und
 liegen ferner zu wissen, das unsern Johann Andreas Niedeck's schenken, gebürt und forkommen M. Thoma Heymann, selbst der Stadtmaier,
 und M. Christian Schenck, Bürgermeister, beide Bürger also, als gleichbedeutende und schickliche Personen, so davon gute bescheidenschaft bringen, zu folgen be-
 nutzt und vorgeführt worden, mit Bitten, wir wollten dieselbe darüber vernehmen und dann Befehl nach dem ein beurlaubtes Attestat der Stadt
 der beabsicht zu stellen. Nachdem selbts unser willig befehlret und dannach von uns gebihrnde Bescheidenschaft, die dann bey uns zu
 und stellen, womit geschickte SOZL dem allmächtigen, dann Kaiser Königl. Maj. in solches und guttliche Durch- zu Sachsen, dann Friedrich Augustus,
 unser allmächtigen Herrn, und uns, dem Kaiser, die Verstand und zugehen, und die mit aufgesetzten Personen und entloffen ganz zu gelobt, von
 hinneig bekannt und ausgegeben. Ihnen sey kund und eroffen, das obbesagter Johann Andreas Niedeck von Christian Niedeck, Jurist, d. d. 17. Aug. 1700,
 geschickte, und dessen Bruder Elisabeth Niedeck, Bartel Niedeck, geschickte Tagelöhner in dergleichen Arbeit, als große fromme schick-
 geschickte und Ehren, nach solch. Befehl und Ordnung der Stadt, Niedeck in Hands der selb. St. auf einen seiner besten und schicklichen Bescheid ge-
 zugeht, und zwar in d. 1695. an d. 10. Novemb. bey dieser Stadt, alsdann selbiger Zeit zu d. 17. Decemb. von Hofrath Compagni, und darüber auf
 se, der d. 17. in d. 17. gelogen. (d. 17. recht, ebelich, guter freyer deutscher Metallschmied, als, niemand mit Unschicklichkeit verstand, gebihrte, und Tagel-
 darauf an 7. eund. zu selb. Tagel. befördert worden. Dabey als Paten die Stadt, selbige schick, bescheid. Darnach selb. Thoma Elisabeth Niedeck, nachmal Hochlich-
 keit d. 17. selb. geschickte worden, und das geschickte schon all. in d. 17. und nach d. 17. so das die selbigen, von ihnen d. 17. als dem Kaiser, den d.
 Niedeck also erzogen, nicht anders dann all. d. 17. kommen, dasen dann selbigen in ihrer Befehl und so
 anno 1692. geschickte Copulation, all. in d. 17. anno 1691. zu d. 17. von d. 17. Niedeck, als
 zu stellen bey d. 17. gebracht: alle
 geschickte bittende, die wollten ihnen nach
 den und so also seine f. d. 17. geschickte
 geschickte geschickte f. d. 17. geschickte
 f. d. 17. geschickte f. d. 17. geschickte
 und d. 17. geschickte

1700 (Ratsbeurkundung) mit Steuerstempel
 - Schriftverzierung -

